



BIRGIT ZIMMERMANN  
FOTOGRAFIE

# Shootingvertrag zur gewerblichen Nutzung

Zwischen der Fotografin

**Birgit Zimmermann**, Weiherweg 5, 85617 Aßling

Tel. 0173-3587589, E-Mail: ice-horse@gmx.de, Website: www.bz-fotografie.de

(nachfolgend „**Fotografin**“ genannt)

und dem Auftraggeber

**Firma:**

Vertretungsberechtigte Person:

Anschrift:

Tel./E-Mail:

USt-ID (falls vorhanden):

(nachfolgend „**Kunde**“ genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

## Gegenstand des Vertrags / Leistung der Fotografin

Art des Shootings:

Datum: Ort: Fahrtstrecke ca. km

Beginn: Ende: Dauer:

Abgebildete Personen:

Abgebildetes Eigentum:

Fotografin und Kunde vereinbaren die Anfertigung von digitalen Fotografien. Sofern eine bestimmte Anzahl und Art der Motive vom Kunden gewünscht ist, wird diese individuell vor dem Shootingtag besprochen und ist diesem Vertrag auf einem gesonderten Bogen beizufügen. Der Kunde erhält die vereinbarte Auswahl der beim Shooting entstandenen Fotos im Format JPEG in voller Auflösung auf Datenträger. Alle Fotos werden von der Fotografin grundlegend auf Farbe, Kontrast, Helligkeit, Schärfe und Bildausschnitt optimiert.



BIRGIT ZIMMERMANN  
FOTOGRAFIE

# Shootingvertrag zur gewerblichen Nutzung

## Inklusivleistungen:

- Fotoaufnahmen vor Ort nach Vereinbarung
- Lieferung der fertigen Werke gemäß ausgewähltem Paketumfang innerhalb von \_\_\_\_\_ Wochen nach dem Aufnahmetag
- Abtretung der gewerblichen Nutzungsrechte an den Kunden

## Zusatzleistungen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Mobiles Fotostudio       Visagist(in)/Stylist(in)

## Honorar / Leistungen des Kunden

Fotografie vor Ort: \_\_\_\_\_ €

Zusatzleistungen: \_\_\_\_\_ €

Reisekosten (Übernachtung + Fahrtkosten): \_\_\_\_\_ €

Sonstige Kosten: \_\_\_\_\_ €

Nachlass: \_\_\_\_\_ - €

**Gesamtbetrag:** \_\_\_\_\_ €



# Shootingvertrag zur gewerblichen Nutzung

## Vereinbarungen

Dieser Vertrag gilt auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Fotografin und geht diesen vor. Die AGB sind zu finden auf [bz-fotografie.de](http://bz-fotografie.de) in der Fußzeile einer jeden Seite.

### 1. Allgemeines

- (1) Digitale Bilddaten werden im JPEG-Format in höchster Auflösung geliefert. Digitale Negative (RAWs) werden nur nach gesonderter Vereinbarung herausgegeben und in Rechnung gestellt.
- (2) Die Fotografin wählt die Bilder aus, die dem Kunden zur Abnahme vorgelegt werden.
- (3) Alle Fotos werden grundlegend auf Farbe, Kontrast, Helligkeit, Schärfe und Bildausschnitt optimiert.
- (4) Der Fotografin und ihren Erfüllungsgehilfen sind während der Fotoproduktion angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.

### 2. Honorar, Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- (1) Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Gesamtbetrag aufgeführten Summe. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages wird eine Anzahlung iHv 50% des Gesamtbetrags innerhalb von 7 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Diese Anzahlung wird bei durch den Kunden verschuldetem Nichtzustandekommen des Auftrags als Ausfallhonorar einbehalten, bei schuldhafter Absage oder Nicht-Durchführung des Auftrages durch die Fotografin in voller Höhe zurück erstattet.
- (2) Das Honorar ist spätestens bei der Ablieferung der Aufnahmen bzw. Produkte oder sonstiger Leistungen fällig. Wird ein Auftrag in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit der jeweiligen Lieferung fällig. Die Fotografin ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
- (3) Kann das Shooting aufgrund von höherer Gewalt (z.B. Unfall, attestierte Krankheit o.ä.) nicht durchgeführt werden, verzichtet die Fotografin auf das Einverlangen der vereinbarten Kosten.
- (4) Ist es der Fotografin aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unfall, attestierte Krankheit o.ä.) nicht möglich, den Auftrag auszuführen oder die Bilder innerhalb von 4 Wochen zu liefern, verzichtet der Kunde auf Schadenersatzforderungen bzw. die Abwälzung etwaiger Mehrkosten auf die Fotografin. Diese bemüht sich in diesem Fall jedoch dringend, einen gleichwertigen Ersatzfotografen zu stellen.
- (5) Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zölle, Gebühren und sonstige Abgaben trägt der Kunde, und zwar auch dann, wenn sie nacherhoben werden.



## Shootingvertrag zur gewerblichen Nutzung

(6) Das Honorar der Fotografin ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht wie ursprünglich geplant vom Kunden verwendet wird.

(7) Die Nutzungsrechte für die gelieferten Bilder gehen erst mit der vollständigen Bezahlung des Honorars an den Kunden über.

### 3. Urheberrecht, Nutzungsrechte

(1) Das alleinige Urheberrecht liegt bei der Fotografin.

(2) Die Fotografin darf die entstandenen Lichtbilder für ihre Eigenwerbung verwenden. Dies umfasst z.B. die Veröffentlichung auf der Website, dem Blog oder der Facebook-Seite der Fotografin, aber auch in Fachmagazinen, in Flyern, Anzeigen und auf Messe-Aufstellern. Der Kunde hat die Pflicht, alle abzubildenden Personen über die Möglichkeit einer Veröffentlichung zu unterrichten und deren Einverständnis einzuholen. Ersatzansprüche Dritter, die auf Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Kunde.

(3) Ist eine Verwendung der Fotos durch die Fotografin vom Kunden nicht gewünscht, ganz gleich aus welchem Grunde, so hat der Kunde das der Fotografin spätestens bei der Auftragsvergabe mitzuteilen.

(4) Sofern nicht anders vereinbart, dürfen die von der Fotografin angefertigten Fotografien nur für eigene Zwecke des Kunden verwendet werden. Eine Verwendung in firmeneigenen Publikationen, die der Außendarstellung dienen (wie z.B. Website, Prospekt, Flyer, Anzeigen usw.) ist zeitlich unbegrenzt möglich.

(5) Bei Veröffentlichungen hat der Kunde im oder am Bild einen lesbaren Urhebervermerk laut AGB 5.3 anzubringen.

(6) Im Impressum von Webseiten ist die Fotografin als Urheberin der Fotografien zu nennen und entsprechend ein Link (ohne rel="nofollow"-Attribut) auf die Website [www.bz-fotografie.de](http://www.bz-fotografie.de) zu setzen.

### 4. Haftung

(1) Die Fotografin übernimmt keine Haftung dafür, dass bezüglich der von ihr gelieferten Lichtbilder keine Rechte Dritter bestehen.

(2) Die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Werbeaufnahmen (insbes. Wettbewerbs-, Kennzeichen-, Lebensmittel- u. Arzneimittelrecht) obliegt dem Kunden. Die Fotografin wird für Ansprüche Dritter, die ggf. aus der Verletzung dieser Pflicht entstehen, nicht haftbar gemacht.

(3) Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, obliegt es dem Kunden, etwaige Nutzungsrechte, die über das fotografische Urheberrecht hinausgehen, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten



## Shootingvertrag zur gewerblichen Nutzung

Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. zu erwerben.

(4) Die Fotografin übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte, es sei denn, es wird mittels beigefügten Relesae-Formulars ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

(5) Liefertermine für Lichtbilder und andere Leistungen sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich und schriftlich von der Fotografin bestätigt worden sind. Die Fotografin haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

### 5. Zusatzvereinbarungen

---

---

---

---

### 6. Sonstiges

Diese Vereinbarung unterliegt dem deutschen Recht. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht, Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

### 7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser Vereinbarung nichtig oder ungültig sein, bleibt die Vereinbarung als Ganzes davon unberührt. In einem solchen Fall gilt eine gültige Ersatzregelung als vereinbart, die dem ursprünglichen Sinn am nächsten kommt.

